

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Beitrittsantrag der Republik Serbien zur Prüfung an Europäische Kommission weiterleiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Republik Serbien hat im Dezember 2009 einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union gestellt. Der Rat muss entscheiden, ob er den Antrag zur Prüfung an die Europäische Kommission weiterleitet und damit den Vorbereitungsprozess in Gang setzt.

Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, dass Serbien im September zusammen mit den 27 EU-Mitgliedstaaten eine Resolution in die VN-Generalversammlung eingebracht hat, die das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Kenntnis nimmt, dass die Unabhängigkeitserklärung Kosovos nicht gegen das Völkerrecht verstößt, und direkte Gespräche zwischen Serbien und dem Kosovo mit Unterstützung der Europäischen Union vorsieht. Das gemeinsame Vorgehen mit der EU zeigt, dass Serbien auf Kooperation statt Konfrontation setzt und sich klar auf den Weg in Richtung proeuropäischen Handelns begeben hat. Dies hatte der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, zuvor in Gesprächen in Belgrad am 27. August 2010 unmissverständlich eingefordert.

Deshalb begrüßt der Deutsche Bundestag die Entscheidung der belgischen Ratspräsidentschaft, das Thema am 25. Oktober 2010 auf die Tagesordnung des Rats für allgemeine Angelegenheiten zu setzen. Serbien darf vom jetzt eingeschlagenen Weg der Kooperation nicht abweichen.

Der Deutsche Bundestag hält fest, dass die Republik Serbien vor einem Beitritt alle Kriterien der Europäischen Union uneingeschränkt erfüllen muss. Dazu gehören regionale Zusammenarbeit und gutnachbarschaftliche Beziehungen auch mit dem Kosovo, einschließlich eines konstruktiven Lösens offener bilateraler Fragen. Gutnachbarschaftliche Beziehungen umfassen auch die Förderung der EU-Annäherung aller Nachbarstaaten, insbesondere des Kosovo. Außerdem muss die dauerhaft uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) gewährleistet sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Rat der Europäischen Union für eine Weiterleitung des Beitrittsantrages der Republik Serbien zu stimmen;
- sich aktiv bei den übrigen Mitgliedsländern der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass der Antrag Serbiens an die Europäische Kommission weitergeleitet wird;

- sicherzustellen, dass vor der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Republik Serbien bezüglich der Lösung der noch offenen bilateralen Fragen mit dem Kosovo Fortschritte deutlich erkennbar werden;
- sicherzustellen, dass vor der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Republik Serbien die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem IStGHJ mit dem Ziel der Auslieferung von Ratko Mladić und Goran Hadžić gewährleistet ist;
- sicherzustellen, dass die Republik Serbien ihre Verantwortung für die regionale Stabilität aktiv wahrnimmt, gutnachbarschaftliche Beziehungen pflegt, die grenzüberschreitende und regionale Zusammenarbeit fördert und den in der Kosovo-Resolution der VN-Generalversammlung vorgesehenen Dialog mit dem Kosovo ernsthaft betreibt.

Berlin, den 6. Oktober 2010

**Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion**